



## Mobiler Dienst Sehen

Eine Sehbeeinträchtigung oder Blindheit wird in unserer stark auf das Sehen ausgerichteten Welt oft als extreme Lebenserschwerung wahrgenommen. Der Begriff der Sehbeeinträchtigung umfasst dabei alle Einschränkungen von Sehfunktionen sowie Sehbehinderung bis hin zur hochgradigen Sehbehinderung.

Welchen Einfluss eine Einschränkung oder auch das vollständige Fehlen visueller Wahrnehmungsmöglichkeiten auf die Entwicklung eines Kindes nimmt, ist von vielen Faktoren abhängig.

Neben dem Grad der verbliebenen Sehfähigkeit ist auch die Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die unmittelbare Umgebung mit Bezugspersonen und Erfahrungsmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers von großer Bedeutung.



## Mobiler Dienst körperliche und motorische Entwicklung

Der Personenkreis der Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist insgesamt sehr vielfältig.

Im Allgemeinen liegt eine körperliche Beeinträchtigung bei Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, bei Organschädigungen oder Erkrankungen von körperlichen Funktionen vor.

Bei manchen Kindern und Jugendlichen fallen Besonderheiten in der Entwicklung auf, die zunächst nicht als eine körperliche Beeinträchtigung wahrgenommen werden. Diese sind erst durch eine spezielle Diagnostik erkennbar.



## Mobiler Dienst emotionale und soziale Entwicklung

Beratungsanfragen haben vielfältige Anlässe und sind vor dem Hintergrund der präventiven Ausrichtung nie zu früh. Gemeinsam mit den Beteiligten werden Zielvorstellungen, pädagogische Maßnahmen und Absprachen erarbeitet, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.



Jede Schülerin und jeder Schüler wird mit ihren und seinen Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen gesehen.

Unterstützungsmaßnahmen werden lösungsorientiert und individuell entwickelt. Hierbei unterstützt der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung durch Beratung und Vernetzung.



## Kontaktaufnahme



Die Kontaktaufnahme zu allen Mobilen Diensten erfolgt über die zuständigen RZL.

Für Schulen und Studienseminare steht hierfür das Bildungsportal/ Onlineportal Beratung und Unterstützung zur Verfügung.



Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und weitere Anfragende nehmen Kontakt über E-Mail bzw. Telefon auf.



### Herausgeber/Impressum:

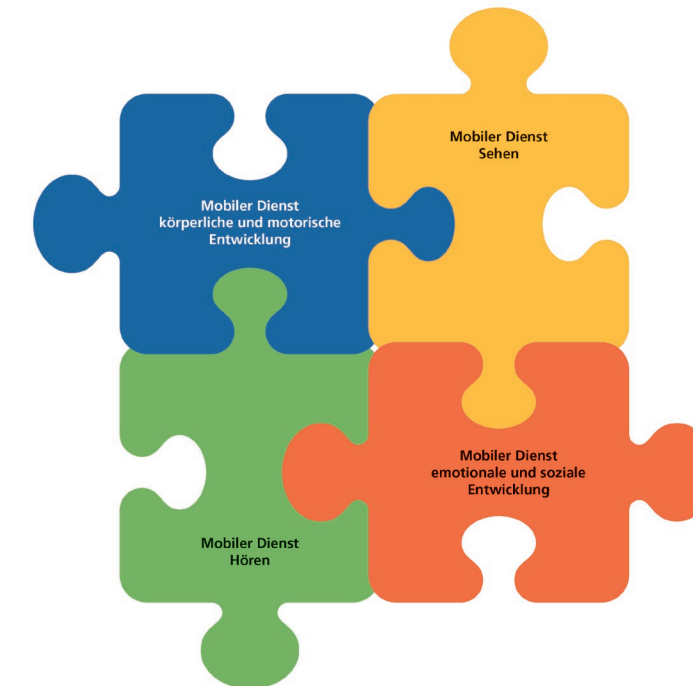
Niedersächsisches Kultusministerium  
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover  
E-Mail: [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

Dieser Flyer darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

**Druck:** UmweltDruckhaus Hannover GmbH  
**Gestaltung:** Pries – Print- und Onlinewerbung  
**Fotos:** Adobe stock

November 2024

Niedersächsisches Kultusministerium



## Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste



Niedersachsen

## Grüßwort Ministerin



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Umsetzung und qualitativen Weiterentwicklung der inklusiven Schule stehen wir alle – auch nach einigen erfahrungsreichen Jahren – noch vor großen Herausforderungen. Nach und nach müssen einzelne Teile des umfassenden Transformationsprozesses besonders in den Blick genommen, überprüft, aktualisiert und angepasst werden. Jedes Teil muss sich abschließend als passendes Puzzelstück in das Gesamtkonzept einfügen lassen.

Im Sinne von Aristoteles: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile!“ setzen wir unsere gemeinsame Vision der inklusiven Schule um. Den festen Rahmen für dieses anspruchsvolle Puzzle mit den vielen kleinen, großen und von Format und Inhalt her äußerst unterschiedlichen Teilen bildet das Rahmenkonzept Inklusive Schule.

Ein bedeutender Teil und ein wichtiger Gelingensfaktor der Inklusion sind die Mobilen Dienste. Um alle an Schule Beteiligte über dieses sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebot umfassend zu informieren, sind Handreichungen erarbeitet worden.

Bei der Weiterentwicklung der Mobilen Dienste wurde ein gemeinsames Ziel verfolgt: Wir wollen einen barrierefreien Zugang in allen Schulen und eine bestmögliche Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler.

Mit dem vorliegenden Flyer möchten wir auf die Broschüren zu den Handreichungen hinweisen.

Ihnen allen wünsche ich gutes Gelingen in der gemeinsamen Weiterentwicklung der inklusiven Schule im Sinne einer bestmöglichen Beratung und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler.

Julia Willie Hamburg

Julia Willie Hamburg, Niedersächsische Kultusministerin

## Was sind Mobile Dienste?

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Hören, Sehen, in der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung erhalten in Niedersachsen Beratung und Unterstützung durch Mobile Dienste.



In den Mobilen Diensten sind Lehrkräfte mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise tätig. Ihre Beratung und Unterstützung richtet sich einerseits an das System Schule, erweitert die pädagogische Expertise und stärkt die multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie den Teamgedanken in Schulen. Andererseits sind eine gezielte einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern möglich.

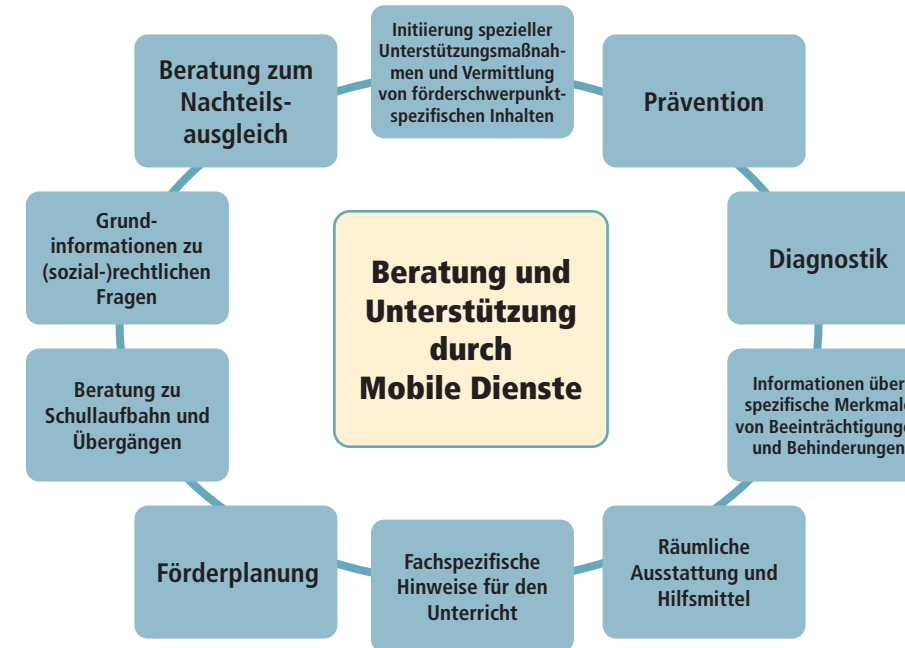
Die Mobilen Dienste initiieren spezielle Unterstützungsmaßnahmen und vermitteln förderschwerpunktspezifische Inhalte der jeweiligen Fachrichtung.

## Ziele

Ziel ist es, den Unterricht und seine Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler so anzupassen, dass auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingegangen wird und Teilhabe an Bildung und Erziehung auch durch eine einzelfallbezogene Beratung ermöglicht wird. Durch die Beratung und Unterstützung erhalten die Schulen Kompetenz und Sicherheit für Unterricht und Erziehung im gemeinsamen Unterricht.

## Aufgaben

Die Mobilen Dienste nehmen vielfältige Aufgaben wahr:



Gelingende multiprofessionelle Beratung setzt umfassende Kooperationen mit inner- und außerschulischen Beraterinnen und Beratern voraus.

## Beratung und Unterstützung

Grundsätzlich können die verschiedenen Mobilen Dienste von allen an Bildungs- und Förderprozessen beteiligten Personen und Institutionen angefordert werden. Die Beratung und Unterstützung erfolgt im letzten Jahr vor der Einschulung sowie während des Schulbesuchs. Die Adressaten sind Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte sowie Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen in inklusiven Bildungsprozessen.

## Mobiler Dienst Hören

Eine erfolgreiche Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung wird durch ein sensibilisiertes und geschultes Umfeld gefördert.



Die Anbahnung und der Erhalt eines selbstbewussten und offenen Umgangs mit der Hörbeeinträchtigung sind zentrale Aufgaben der Beratung und Unterstützung.

Es gibt unterschiedliche Arten von Hörbeeinträchtigungen in verschiedenen Schweregraden. Sie haben vielfältige Auswirkungen und Folgen. Eine Hörbeeinträchtigung ist unsichtbar und wird manchmal sogar von den Betroffenen selbst unterschätzt.

